



69/SN-126/ME

TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
ERZHERZOG-JOHANN-UNIVERSITÄT  
GRAZ  
DER REKTOR

UD.ZL.: 195/2/85-S/RR

Graz, 1985 03 26

Betrifft: Entwurf der 2. Novelle zum Studienförderungsgesetz 1983,  
Stellungnahme

Bezug: BMfWuF Zl. 68.159/16-17/85 vom 12.2.1985

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Datum: 28. MAI 1985

Vorstand 8.5.1985 Klem

Dr. Wenzel

Zum Entwurf der 2. Novelle zum Studienförderungsgesetz 1983 hat der Akademische Senat in seiner Sitzung am 18.3.1985 folgende Stellungnahme beschlossen:

- Anpassung der Beihilfenhöhe, der Bemessungsgrundlage, Absetzbeträge gemäß der Daten des Wirtschaftsforschungsinstitutes über die Entwicklung des Verbraucherpreisindexes.
- Sofortige Berücksichtigung von wesentlichen Änderungen der Einkommenssituation, z.B. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit.
- Einbeziehung von Absolventen der Pädagogischen Akademien und Sozialakademien in das Studienförderungsgesetz.
- Angemessene Zuschüsse für Pflichtpraktika im In- und Ausland.
- Vorschlags- und Beschlußrecht der zuständigen akademischen Behörde über die Verordnung zum Nachweis eines günstigen Studienerfolges; Ablehnung der Ersatzerlassung durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.
- Realistischer Zugang der Studierenden der technischen Studienrichtungen zum Leistungsstipendium.

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Eing.: 28. MRZ. 1985

Zahl:

Bj.: D

Rektor.

*Klemm*

77